

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 70 -

Nr. 14

Dingolfing, 10. Juli

2025

42-641-04-02-01-B269

Wasserrecht;

Neubau einer Fischaufstiegsanlage bei der Stützkraftstufe Ettling durch die Uniper Kraftwerke GmbH

42-1711-01-382

Immissionsschutzrecht;

Antrag der GIMA Girnghuber GmbH, Ludwig-Girnghuber-Straße 1, 84163 Marklkofen, auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage (Enercon E-160 EP5 E3 R1) bei der Ziegelei auf den Grundstücken FINrn. 581, 586, 585 und 580/1 der Gemarkung Marklkofen

Übung der Bundeswehr vom 23.07.2025 – 29.07.2025 im Raum Cham, Deggendorf, Dingolfing, Regen, Regensburg und Straubing

Übung der Bundeswehr vom 28.07.2025 - 08.08.2025 im Raum Deggendorf, Dingolfing-Landau und Straubing-Bogen

Bevölkerungsstand am 31.03.2025

Sparkasse Landshut;

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden

42-641-04-02-01-B269

Wasserrecht;

Neubau einer Fischaufstiegsanlage bei der Stützkraftstufe Ettling durch die Uniper Kraftwerke GmbH

Die Uniper Kraftwerke GmbH hat die Planfeststellung Herstellung einer Fischaufstiegsanlage (FAA) an der Stützkraftstufe Ettling (Höhe Isar-km 21,00) beantragt.

Die geplante Fischaufstiegsanlage (FAA) stellt rein funktionell eine Kombination aus zwei Schlitzpass-Bauwerken und einem Raugerinne mit Beckenstruktur dar.

Der kraftwerksnahe Einstieg im Unterwasser der Staustufe erfolgt zunächst mit Hilfe eines Schlitzpasses mit Zusatzdotationsleitung (Einstiegsbauwerk). Die Ausleitung der Zusatzdotationsleitung erfolgt über ein Dotationsbecken mit strömungslenkender Überlaufschwelle in das unterhalb des ersten Beckens des Schlitzpasses, um den Betriebsabfluss und so die Auffindbarkeit der FAA zu gewährleisten. Anschließend wird mit einem Raugerinne-Beckenpass die Umgehung des Kraftwerks realisiert, wobei die Trassierung nahe am Querbauwerk bleibt.

Der Ausstieg im Oberwasser der Staustufe erfolgt durch ein Kreuzungsbauwerk durch den Stauhaltungsdamm. Um die Notwendigkeit von Brückenbauwerken zu reduzieren, wird die FAA unterhalb der Zufahrtsstraße („Kraftwerkstraße“) zum oberwasserseitigen Kraftwerksgelände bzw. zur Kraftwerksüberfahrt mit Hilfe eines Wellstahldurchlasses hindurchgeführt. Zur Aufrechterhaltung der Zufahrt zum unterseitigen Kraftwerksvorplatz sowie zur Freiluftschaltanlage wird das Einstiegsbauwerk der FAA etwas in Richtung Raugerinne-Beckenpass verlängert und mit überfahrbaren Gitterrosten ausgeführt. Der Dammkronenweg im Oberwasser wird mit einem Brückenbauwerk überführt. Die Dammkronen- und Uferwege bleiben durch Neugestaltung der Wegeführung zugänglich.

Der Durchfluss durch die FAA soll 550 l/s betragen, die Zusatzdotationsleitung soll mit 450 l/s beaufschlagt werden, welche auf bis zu 800 l/s erhöht werden kann, so dass insgesamt nicht mehr als 1350 l/s aus-/eingeleitet werden.

Das Vorhaben dient der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Isar in diesem Flussabschnitt.

Die Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden sowie die Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Plan werden am

Freitag, den 01.08.2025
um 09.30 Uhr
im Großen Sitzungssaal
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.
Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Dingolfing, den 08.07.2025
Landratsamt Dingolfing-Landau
gez.
T. Schmid
Oberregierungsrat

42-1711-01-382

Immissionsschutzrecht;

Antrag der GIMA Girnghuber GmbH, Ludwig-Girnghuber-Straße 1, 84163 Marklkofen, auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage (Enercon E-160 EP5 E3 R1) bei der Ziegelei auf den Grundstücken FINrn. 581, 586, 585 und 580/1 der Gemarkung Marklkofen

Öffentliche Bekanntmachung

Der vom Landratsamt Dingolfing-Landau in o. g. Verfahren erlassene Bescheid vom 30.06.2025, Az.: 42-1711-01-382, zur Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für 1 Windkraftanlage bei der Ziegelei durch die GIMA Girnghuber GmbH wird hiermit auf Antrag des Vorhabensträgers gem. § 10 Abs. 7 i. V. m. Abs. 8 und 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung beinhaltet den verfügenden Teil des Bescheides sowie die Rechtsbehelfsbelehrung.

Der verfügende Teil des Bescheides bestimmt:

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt folgenden

B E S C H E I D:

I. Der GIMA Girnghuber GmbH, Ludwig-Girnghuber-Straße 1, 84163 Marklkofen, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt für die Errichtung und den Betrieb einer einzelnen Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 581 und 586 (Fundament mit Überschüttung) und 581 und 585 (dauerhafte Kranstandfläche) der Gemarkung Marklkofen. Die dauerhafte Zufahrtstraße von der Kreisstraße DGF 40 bis zur WEA liegt auf den Flurstücken FINrn. 585 und 580/1 der Gemarkung Marklkofen.

- Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage Typ ENERCON E 160 EP5 E3 R1 mit folgenden Betriebsdaten

| | |
|----------------------------------|--|
| Bezeichnung | WEA Ziegelei Girnghuber |
| Hersteller | ENERCON GmbH |
| Typ | E-160 EP5 E3 R1 |
| Nennleistung | 5.560 kW |
| Rotordurchmesser | 160 m |
| Maximale Blatttiefe | 4,01 m |
| Nabenhöhe ab GOK | 166,60 m |
| Gesamthöhe Anlage ab GOK | 246,6 m |
| Gesamthöhe Anlage ü. NN | 436,05 m |
| Standort | UTM32 Rechtswert 32U E 762659.75 UTM32 Hochwert N 5382632.25 Flurstück: 581, Gemarkung Marklkofen, Gemeinde Marklkofen |
| Immissionswirksame Einrichtungen | Schattenabschaltmodul System zur Eisansatzerkennung mit Abschaltfunktion |
| Eigentümer des Grundstücks | Claus Girnghuber, Fellerhof 1 84163 Marklkofen |

| | |
|---|--|
| Rotortyp | Luvläufer mit aktivem Blattverstellsystem |
| Rotorblattanzahl | 3 |
| Rotorblattlänge | 78,3 m |
| Turmtyp - Hybridturm | 30 Beton-, 3 Stahlsektionen, |
| Fundament - Außendurchmesser | 24 m |
| Gesamthöhe Sockelbereich | 2,80 m |
| | |
| Schalleistungspegel L_{WA} (dB(A) tag/nacht | 106,8 / 98,5 (leistungsreduziert zur Nachtzeit (22:00 Uhr – 6:00 Uhr) – BetriebsmNR VIII s-1) |
| Maximal zulässiger Emissionspegel $L_{e,max}$ in dB(A) tag/nacht | 108,5 / 99,7 |

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Auslegung der Unterlagen ist nicht erfolgt, Einwendungen wurden nicht erhoben.

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

„Die GIMA Girnghuber GmbH hat die Kosten des Verfahrens einschließlich der Schlussabnahme zu tragen.“

Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigelegt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

Hausanschrift:

Postanschrift:

Ludwigstraße 23

Postfach 340148

80539 München

80098 München

schriftlich, elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Die Einreichung von Klagen und Rechtsbehelfen mit einfacher E-Mail ist unzulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landratsamts Dingolfing-Landau unter <https://dingolfing-landau.de/service-und-verwaltung/veroeffentlichungen/oeffentliche-be-kanntmachungen/> bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de.
2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klage grundsätzlich elektronisch einreichen.
3. [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
4. Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch bzw. die Klage ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.
5. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs bzw. der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides (einschließlich der Begründung) liegt in der Zeit

von Freitag, den 18.07.2025, bis einschließlich Donnerstag, den 31.07.2025,

aus und kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Zimmer 226, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Dingolfing, den 03.07.2025
Landratsamt Dingolfing-Landau
gez.
T. Schmid
Oberregierungsrat

Bevölkerungsstand am 31.03.2025

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik auf Basis Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 31.03.2025 bekannt gegeben:

| 09279000 | Landkreis Dingolfing-Landau | Einwohner |
|-----------------|------------------------------------|------------------|
| Gemeinde | | insgesamt |
| 09279112 | Dingolfing, St | 20.782 |
| 09279113 | Eichendorf, M | 6.441 |
| 09279115 | Frontenhausen, M | 4.823 |
| 09279116 | Gottfrieding | 2.630 |
| 09279122 | Landau a.d.Isar, St | 14.793 |
| 09279124 | Loiching | 3.818 |
| 09279125 | Mamming | 3.329 |
| 09279126 | Marklkofen | 3.823 |
| 09279127 | Mengkofen | 6.131 |
| 09279128 | Moosthenning | 5.251 |
| 09279130 | Niederviehbach | 2.672 |
| 09279132 | Pilsting, M | 7.171 |
| 09279134 | Reisbach, M | 7.751 |
| 09279135 | Simbach, M | 4.192 |
| 09279137 | Wallersdorf, M | 7.278 |
| | zusammen | 101.085 |

Die Einwohnerzahl je kreisangehöriger Gemeinde und für den Landkreis gesamt ist gemäß Art. 55 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung, der vom LfStat früher als sechs Monate vor dem Wahltag der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 veröffentlicht wird. Das LfStat wird dies in Kürze im Bayerischen Staatsanzeiger bekanntmachen.

Nr. 14

Dingolfing, 10. Juli

2025

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **23.07.2025 - 29.07.2025** im Raum Cham, Deggendorf, Dingolfing, Regen, Regensburg und Straubing eine Übung durch.

Verband: 3./PzPiBtl 4, Bayerwaldstrasse 36, 94327 Straubing-Bogen
Name und Art der Übung: Flashcode II/25, Lagetraining: Beseitigen von Kampfmitteln im rückwärtigen Raum einer Division.
Truppenstärke: 90 Soldaten
30 Radfahrzeuge
0 Wasserfahrzeuge
2 Luftfahrzeuge

davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung: Die 3./PzPiBtl 4 wurde neu gegliedert und beübt sich im Rahmen der Kompanie zur Durchführung eines Kfz- Marsch im Rahmen der LV/BV, das Beziehen von Räumen, sowie das Lagetraining zum Beseitigen von Kampfmitteln und das Schützen von kritischer Infrastruktur, sowie das Legen einer Faltfestbrücke.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **28.07.2025 - 08.08.2025** im Raum Deggendorf, Dingolfing-Landau und Straubing-Bogen eine Übung durch.

Verband: Lehr-/AusbZEinsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen
Name und Art der Übung: Schneller Luchs Kw.31/32, Übung, ELSA eFP LITAUEN mobile und stationäre Kräfte inkl. RettStation (Verlegeübung / Marsch)
Truppenstärke: 80 Soldaten
25 Radfahrzeuge
0 Wasserfahrzeuge
0 Luftfahrzeuge

davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung: Übungsausschnitte Patrouille zu Fuß
Zusammenarbeit der RettStation (Role II) mit mobilen Kr (Role I)
Zusammenwirken Infanteriekräfte mit BAT/RettTrp/ RettStatio

Erkundung Aufbauplatz, Aufbau RettStation und schnelle Verlegung

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

**Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden**

Die Sparurkunden

Sparkassenbuch

Konto Nr. 4072093769

werden durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf die am 17.03.2025 erlassenen Aufgebote innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Die Aufgebote wurden fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 23.06.2025
Sparkasse Landshut

Geisler Gallwitz

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat